

PRESSEINFORMATION

Protesttag mit verkürzten Öffnungszeiten: 7,5 Stunden sind nicht genug!

Brandenburger Kitaträger fordern von Landesregierung eine Änderung des KitaG und Unterstützung der Kommunen bei der Ausfinanzierung der wirklichen Betreuungszeiten

Potsdam, 25.05.2018. Für die Kitaträger im Land Brandenburg ist eine Schmerzgrenze erreicht. Gemeinsam fordern Vertreter des Paritätischen Landesverbands, des AWO Bezirksverbands Potsdam sowie des AWO Landesverbands, des Deutschen Roten Kreuz, der Caritas und Diakonie sowie von FRÖBEL die Landesregierung auf, das Brandenburgische KitaG zu ändern und die Kommunen dabei zu unterstützen, die in der Praxis benötigten Betreuungszeiten von bis zu 10 Stunden mit zu finanzieren. „Die Politik muss handeln – und zwar jetzt. Die aktuelle Finanzierung von höchstens 7,5 Stunden Betreuungszeit spiegelt längst nicht mehr die Realität“, so Andreas Kaczynski, Vorsitzender der Liga, Vorsitzender der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg, die etwa die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen betreiben.

Als deutliches Signal an die Politik öffnen Kitas der beteiligten Träger am 25. Mai 2018 nur für 7,5 Stunden. „Die 3. Bemessungsstufe war ein politisches Versprechen. 7,5 Stunden sind weder familienfreundlich, noch stärken sie die Mitarbeiter*innen in der Vollbeschäftigung. Beides sind erklärte Ziele der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik.“ so Angela Schweers Vorstandsvorsitzende des AWO Bezirksverbandes Potsdam.

Das Brandenburgische Kitagesetz (KitaG) unterscheidet pauschal nur zwischen den Betreuungszeiten bis zu 6 Stunden (Mindestbetreuungszeit) und mehr als 6 Stunden (verlängerte Betreuungszeit) täglich. Für unter Dreijährige Kinder, die mehr als 6 Stunden täglich betreut werden, ist ein Verhältnis Erzieher/ Kind von 1:5 und für über 3 Jährige von 1:11,5 vorgesehen. Diese Personalzumessung finanziert das Land Brandenburg gemeinsam mit den Kommunen für eine maximale Betreuungszeit von 7,5 Stunden pro Tag. Tatsächlich benötigen viele Eltern aufgrund von Berufstätigkeit und langen Fahrwegen Betreuungszeiten von bis zu 10 Stunden oder auch mehr.

Durch diese längeren Betreuungszeiten verschlechtert sich das Fachkraft-Kind-Verhältnis und erhöht sich die Belastung für Erzieherinnen und Erzieher erheblich

Für Träger wie FRÖBEL steht fest: „Wenn die Landesregierung jetzt nicht nachbessert und die Kommunen unterstützt, werden wir ab August 2018 keine neuen Betreuungsverträge über 7,5 Stunden mehr abschließen“, so Stefan Spieker. „Über viele Jahre wurde die fehlende Ausfinanzierung der Betreuungszeiten zu Lasten der Kinder und auf dem Rücken der Erzieherinnen und Erzieher ausgetragen. Diese sind jedoch an ihrer Belastungsgrenze.“

Der Personalbemessungsschlüssel in Brandenburg ist laut dem Bertelsmann Ländermonitor 2016 einer der schlechtesten in Deutschland. „Die Landesregierung hat es mit der Änderung des Kitagesetzes jetzt in der Hand, etwas für die Qualität in Kitas zu tun. Immerhin geht es um das Recht der Kinder auf gute Bildung und Betreuung“, so Spieker abschließend.

Die beteiligten Träger betreiben fast die Hälfte aller 1870 Kitas im Land Brandenburg.

Hinweis:

Am 30. Mai 2018 von 8:00 – 11:00 ziehen wir gemeinsam mit Eltern, Erzieher*innen und Kindern vor den Landtag und begleiten laut und bunt die 3. Lesung zum Kitagesetz.

Ansprechpartner Presse:

FRÖBEL: Beatrice Strübing, beatrice.struebing@froebel-gruppe.de